



Letztes Update dieser Seite: **2004-11-09**

HANDLUNGSFELDER der SOZIALARBEIT

INHALTSÜBERSICHT

Vorwort

1. Gegenstand der Sozialarbeit
2. Allgemeine Tätigkeitsmerkmale
3. Tätigkeitsformen
4. Methoden
5. Träger, Dienstverhältnisse, Arbeitsbedingungen u. Aufstiegsmöglichkeiten
6. Die Handlungsfelder im Einzelnen
 - 6.1. Handlungsfeld Kinder, Jugendliche, Familie
 - 6.2. Handlungsfeld Alte Menschen
 - 6.3. Handlungsfeld Materielle Grundsicherung
 - 6.4. Handlungsfeld Gesundheit
 - 6.5. Handlungsfeld Straffälligkeit
 - 6.6. Handlungsfeld Beruf und Bildung
 - 6.7. Handlungsfeld Migration und Integration
 - 6.8. Handlungsfeld Internationale Sozialarbeit/Entwicklungsarbeit

Vorwort

Diese Beschreibung der Handlungsfelder von Sozialarbeit bildet gemeinsam mit dem Berufsbild und dem Programm des OBDS die Selbstdarstellung unseres Berufs. Die Handlungsfeldbeschreibung will interessierten Personen einen Überblick über unsere Tätigkeitsfelder und die jeweils spezifischen Aufgaben vermitteln.

Dieser Text wurde zum ersten Mal bei der Bundeskonferenz des OBDS am 12. 3. 2000 beschlossen und nach Bedarf aktualisiert. Die jeweils gültige Form wird auf der Homepage des OBDS veröffentlicht und kann im Sekretariat angefordert werden.

Die Handlungsfeldbeschreibung setzt an den jeweiligen besonderen Bedürfnissen der Hilfesuchenden oder Betroffenen, an deren Problemlagen an. Sie gibt einen Überblick über die Einsatz- und Arbeitsbereiche von Sozialarbeit. Überschneidungen

verschiedener Handlungsfelder sind jedoch für die Sozialarbeit die Alltagssituation. Die Handlungsfelder werden nach einem einheitlichen Raster dargestellt. Für jedes Handlungsfeld werden im Anhang Beispiele vorgestellt.

1. Gegenstand der Sozialarbeit

Die aktuelle sozialarbeitswissenschaftliche Diskussion ist von folgenden Ansätzen geprägt:

- Sozialarbeit beschäftigt sich vor Ort & fallbezogen mit "sozialen Problemen", mit ihrer Entstehung, Struktur und mit Lösungsversuchen. Was ein soziales Problem ist, definiert in der Regel nicht die Sozialarbeit allein, sondern die Betroffenen, deren Umfeld, die gesellschaftlichen Verhältnisse.
- Im Diskurs darüber, welche Lebenslagen und Personengruppen unterstützt werden sollen, sind die SozialarbeiterInnen nur ein Diskussionspartner unter vielen anderen. Ihre Expertise (psychosoziale Diagnose) weist auf Lebenslagen und Problemstellungen hin.
- Die amerikanische, funktionalistische Schule beschreibt die Social Workers als AgentInnen der Gesellschaft, die auf vorgeschobenem Posten Verhandlungen mit jenen Personen führen, die -aus welchem Grund auch immer- am Rande der Gesellschaft stehen und ihnen Unterstützung und Integrationsmöglichkeit anbieten.
- Ein weiterer Ansatz den Gegenstand der Sozialarbeit zu beschreiben, geht vom Begriff des Alltags aus. Funktionierender Alltag ist genau das, was subjektiv unproblematisch ist und daher keiner professionellen Hilfe bedarf. Sozialarbeit tritt dort auf den Plan, wo für Betroffene eben nicht mehr Alltag herrscht, wo teile des eigenen Lebens fremd und unübersichtlich, unverstehbar und unbearbeitbar werden. Die Aufgabe der Sozialarbeit ist, durch Beratung und praktische Intervention dort wieder bewältigbaren Alltag zu schaffen.

2. Allgemeine Tätigkeitsmerkmale

Sozialarbeit ist ganzheitlich in dem Sinn, dass sie potenziell am gesamten Lebenszusammenhang der KlientInnen interessiert ist. Sozialarbeit orientiert sich an den gesunden Aspekten der KlientInnen, nicht ausschließlich an deren Defiziten. Sozialarbeit ist prinzipiell an kein bestimmtes Setting gebunden. Ihr Thema ist der Alltag der KlientInnen. Sozialarbeit akzeptiert die Sichtweise der KlientInnen als Ausgangspunkt des Gesprächs und der Kooperation und bringt als berufsspezifische Kompetenz das Wissen über für die KlientInnen bedeutsame Regeln, Normen, Zusammenhänge in die Interaktion ein. Der Versuch der Klärung, ob die Sichtweise der KlientInnen der Realität entspricht, ist wirkungsvoller zentraler Bestandteil des Beratungsprozesses. Sozialarbeit handelt "im Feld".

3. Tätigkeitsformen

- Psychosozial beratend als Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in potenziell wichtigen Alltagsfragen.
- Vernetzend - als eine Erweiterung der Beratung durch Vermittlung von Ressourcen, sowie Arbeit mit für die KlientInnen wichtigen Personen und Institutionen.
- Vorbeugend ansetzend, insbesondere in der Arbeit mit Jugendlichen

(Freizeitanimation, Jugendzentren), aber auch in der Schulsozialarbeit, Mütter- und Elternarbeit), bevor es zu akuten oder massiven Problemlagen kommt.

- Aufsuchend, als Beschäftigung mit Personen, die ohne Unterstützung professioneller Arbeit in gesellschaftliche Isolation geraten würden und/oder von Verelendung bedroht sind. Beispiele: PsychiatriepatientInnen, Menschen am Rande der Pflegebedürftigkeit, oder auch in der Jugendwohlfahrt, weil die Betroffenen, vielfach nicht um Unterstützung nachfragen (können). Hier werden insbesondere im Sinne einer gesetzlich geregelten Interventionspflicht gegebenenfalls auch gerichtliche Maßnahmen beantragt und durchgeführt.
- Begleitend konzentriert sich Sozialarbeit auf die Kanalisierung von Notständen. Hierzu gehört bspw. niedrigschwellige offene Drogenarbeit oder Streetwork mit Subkulturen. Sie akzeptiert Lebensformen und versucht die Verelendung Betroffener zu bremsen und Ausstiegsmöglichkeiten offen zu halten.

4. Methoden

Klassische Methoden der Sozialarbeit sind Einzelfallhilfe/Casework, Soziale Gruppenarbeit, Familienarbeit, soziale Gemeinwesenarbeit & Sozialplanung. Weiters werden methodenintegrative Sozialarbeit, Mediation & Konfliktregelung angewandt. Zur Qualitätssicherung ist eine laufende Evaluierung des methodischen Handelns notwendig.

5. Träger, Dienstverhältnisse, Arbeitsbedingungen & Aufstiegsmöglichkeiten

- SozialarbeiterInnen arbeiten bei öffentlichen oder freien Trägern. Im öffentlichen Dienst werden sie als Vertragsbedienstete angestellt od. beamtet. Bei privatrechtlichen Trägern sind sie in der Regel angestellt; freiberuflich tätige SozialarbeiterInnen sind bisher eher die Ausnahme.
- Es gibt die Möglichkeit der Voll- und der Teilzeitbeschäftigung.
- Es gibt Aufgabenbereiche, wo ausschließlich SozialarbeiterInnen arbeiten (z.B. Sprengelsozialarbeit) und Bereiche, wo in multiprofessionellen Teams zusammen gearbeitet wird (z.B. Krankenhaus). Aus berufspolitischer Sicht ist zu kritisieren, dass einzelne Anstellungsträger für sozialarbeiterische Tätigkeiten auch Personen aus anderen Berufsgruppen einstellen.
- SozialarbeiterInnen können mit Leitungsaufgaben im Fachbereich betraut werden, sowie zur/m LeiterIn von Fachabteilungen in Behörden oder Einrichtungen der freien Wohlfahrt aufsteigen. Weitere Tätigkeitsfelder sind die Praxisanleitung, Supervision oder als Lehrende an den Ausbildungseinrichtungen für Sozialarbeit bzw. in der Fortbildung für SozialarbeiterInnen.

6. Die Handlungsfelder im Einzelnen

werden entsprechend dem folgenden Raster dargestellt:

- Zielgruppen und Ziele

- Aufgaben und spezifische Methoden
- Zukünftige Entwicklung
- *Zumindest ein Beispiel pro Handlungsfeld: siehe Anhang*

6.1 Handlungsfeld Kinder, Jugendliche, Familie

Soziale Dienste für Kinder, Jugendliche und deren Familien sind traditionell das größte Handlungsfeld von SozialarbeiterInnen. Aus diesem Feld hat sich die professionelle Sozialarbeit mit einer fachspezifischen Ausbildung im tertiären Sektor entwickelt.

Das Jugendwohlfahrtsgesetz regelt den Hauptteil der Sozialen Dienste für Kinder, Jugendliche und deren Familien, welche organisatorisch der öffentlichen und der freien Jugendwohlfahrt zugeordnet werden.

1. Zielgruppen und Ziele:

- Schwangere und Familien mit minderjährigen Kindern, welche Fragen, Anliegen oder Probleme im Bereich Kinder, Familie (Partnerschaft) und deren Lebensumfeld haben.
- Klientel der Sozialarbeit in diesem Handlungsfeld sind oft Familien mit mehrfachen Benachteiligungen (Multiproblemfamilien). Neben ökonomisch prekären Lebensbedingungen haben die Kinder oft bereits massive Verhaltensauffälligkeiten und Störungen, wie Schulprobleme, psychosomatische Erkrankungen und allgemeine Entwicklungsrückstände.
- Kinder und Jugendliche, welche von Vernachlässigung bedroht sind, weil das soziale Umfeld keine entwicklungsfördernden Strukturen aufweist und/oder die Familiensituation massiv belastet ist.

Ziel der Sozialarbeit ist in erster Linie der Schutz der Kinder und Jugendlichen und die Förderung ihrer positiven psychosozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Weiters geht es um die Verbesserung der Familiensituation, sowie die Verbesserung der Lebensumstände und Rahmenbedingungen des Gemeinwesens, in welches die Familien eingebettet sind.

2. Aufgaben und spezifische Methoden:

Der Aufgabenbereich der Sozialarbeit in diesem Handlungsfeld ist weitreichend. Folgende Auflistung benennt die Kernbereiche:

- Sicherung der positiven psychosozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien
- In diversen sozialarbeiterischen Institutionen (z.B. Jugendamt, Familienberatungsstellen, ...) wo Betroffenen Rat und Unterstützung erhalten, hat die Sozialarbeit in ganz besonderem Ausmaß die Verpflichtung, bzw. die Möglichkeit "aufsuchend" zu arbeiten
- Überlastungssituationen, vor allem im AlleinerzieherInnenbereich, erlauben oft keine klassischen Beratungssettings
- In diesem Handlungsfeld bildet das Arbeiten mit unmotivierten KlientInnen, sowie die "Hilfe im Zwangskontext" - bei massiven Kindeswohlgefährdungen - eine beständige Herausforderung für das methodische Handeln der SozialarbeiterInnen. Diese Problematik betrifft Referate/Abteilungen für Jugend und Familie in stärkerem Ausmaß als Beratungs- und Betreuungseinrichtungen
- (Erweiterte) Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit, gemeinwesenorientierte, sowie

freizeit-pädagogische Methodenansätze - das gesamte Repertoire klassischer sozialarbeiterischer Interventionsformen - prägen die Sozialarbeit im Bereich Kinder, Jugendliche und Familie.

3. Zukünftige Entwicklung:

Auf dem Hintergrund des Umstandes, dass Familie und Partnerschaft in unserer Arbeitsgesellschaft (mit erheblicher Vereinzelungstendenz) nicht leichter oder unkomplizierter lebbar werden wird, ist davon auszugehen, dass es in Zukunft vermehrt sozialarbeiterischen Beratungs- und Betreuungsangebote geben wird um den og. Aufgaben gerecht werden zu können.

Eine Tendenz, welche sich in vielen Bereichen abzeichnet ist die vermehrte Steuerungs- und Kontrollfunktion der behördlichen Sozialarbeit (Hilfeplan).

Als logische Konsequenz liegt dann die Aufgabe der freien Jugendwohlfahrtsträger, bzw. der von ihnen angebotenen sozialen Dienste vermehrt in der helfenden Zuwendung.

4. Tätigkeitsbereiche:

- Sozialarbeit im Amt für Jugend und Familie (Jugendamt)
- Mutter- und Elternberatung
- Familienberatungsstellen (Finanzierung nach dem Familienberatungsstellen-Förderungsgesetz setzt seit 1.1.1998 für diesen Aufgabenbereich „Diplomierte SozialarbeiterInnen“ als verpflichtend vorhandene Berufsgruppe voraus.)
- Besuchsbegleitung (getrennt lebende Elternteile werden in Konfliktsituationen bei der Ausübung des Besuchsrechtes begleitet und zur selbständigen Fortführung angeleitet)
- Jugendgerichtshilfe
- Schulsozialarbeit (Existiert derzeit nur in Form einzelner Modellprojekte. In Hinblick auf den zu erwartenden Reformschub an österreichischen Schulen könnte es eventuell auch zur Entwicklung dieses in anderen europäischen Ländern sehr eindrucksvoll ausgebauten Handlungsfeldes kommen.)
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Wohngemeinschaften und Heime - Betreutes Wohnen
- Streetwork
- Kinder- und Jugendanwaltschaft
- Tageseltern, Pflegeeltern, Adoptiveltern (Auswahl, Schulung und Begleitung)
- Kinderschutzzentren
- Notschlafstellen
- Jugendzentren - Gemeinwesenorientierte/Freizeitanimatorische Projekte
- Frauenhäuser
- Interventionsstellen bei Gewalt in der Familie
- Mediation (Scheidungs- und Trennungsberatung)
- Sozialplanung

6.2. Handlungsfeld Alte Menschen

Gegenstand dieses Handlungsfeldes ist die bedrohte oder verloren gegangene soziale Integration alter Menschen. Insbesondere leistet Sozialarbeit einen Beitrag zur

Aufrechterhaltung selbstbestimmten Lebens auch bei Pflegebedarf. Diese Aufgabe erfordert Kooperation und Auseinandersetzung mit anderen Sozial- und Gesundheitsberufen, beispielsweise mit der Gesundheits- und Krankenpflege, der traditionell am stärksten mit hochbetagten Menschen befassten Berufsgruppe.

Ein historischer Exkurs soll dies verdeutlichen:

Im 18. und 19. Jahrhundert standen Heimunterbringungen im engeren Zusammenhang mit einer allgemeinen Verwahrungspolitik. An der Wende zum 20. Jahrhundert trat der Versorgungsgedanke stärker in den Vordergrund (Pflegeheime, Altersheime). Nach dem 2. Weltkrieg wurde der Schwerpunkt auf die Pflege verlagert. In den 50-er und 60-er Jahren wurde erstmals versucht, neben der pflegerischen Versorgung auch die Selbständigkeit der älteren Menschen zu aktivieren.

Heute definiert Sozialarbeit mit alten Menschen Pflegebedarf als soziales Problem, wobei chronische Krankheiten oder Behinderungen als Teil innerhalb von Marginalisierungsrisiken und -faktoren betrachtet werden.

Da die große Mehrheit hochbetagter Menschen und sehr oft auch deren wichtigste Bezugspersonen Frauen sind, konzentriert sich Sozialarbeit mit alten Menschen im speziellen auf frauenspezifische Lebenszusammenhänge und -erfahrungen.

1. Zielgruppen und Ziele:

Gesetzliche Grundlagen der Sozialarbeit mit alten Menschen finden sich vor allem in den Sozialhilfegesetzen der Länder. Trägerorganisationen sind entweder die Länder selbst oder private Organisationen, deren Dienstleistungen für alte Menschen in den meisten Fällen aus den Sozialbudgets der Länder finanziert oder subventioniert werden.

Sozialarbeit mit alten Menschen findet beispielsweise in folgenden Institutionen statt:

- Geriatrische Tageszentren
- Gesundheits- und Sozialzentren, bzw. Sozialstationen o. Sozialsprengel
- Einrichtungen der Sozialarbeit mit Erwachsenen
- Telefonische Beratungseinrichtungen, wie z.B. der Sozialnotruf der Stadt Wien
- Nachbarschaftszentren
- Beratungsstellen für Fragen des Wohnens
- Beratungseinrichtungen für Familien in Pflegesituationen
- Treffpunkte älterer Menschen, die regional unterschiedlich organisiert sind
- Wohngemeinschaften für ältere Menschen
- Wohn- und Pflegeheime
- Assessmentstationen u -teams
- Krankenhäuser und Tageskliniken
- Gerontopsychiatrische Beratungsstellen
- Rehabilitationseinrichtungen (z.B. nach Schlaganfällen)
- Gemeinwesen-orientierte Projekte
- Generationen-übergreifende und interkulturelle Projekte (in Ansätzen)
- Sterbebegleitung, bzw. Hospiz (in Ansätzen)

Den alten Menschen sollen mit Mitteln der Sozialarbeit selbstbestimmte Lebensstile erhalten werden:

- Der gelingende Alltag: eine befriedigende Wohnsituation (Wohnungsadaptierung, mobile Dienstleistungen, Erschließung materieller Ressourcen). Verstehender ("validierender") Umgang mit desorientierten alten Menschen, sowie Information von Personen aus dem Umfeld der Klientinnen über Entwicklung und Ausprägung geistiger Desorientiertheit kann Ausgrenzung, z.B. aus der Nachbarschaft, verhindern.
- Die Förderung von Solidarisierungsprozessen: Sozialarbeit schafft Voraussetzungen, unter denen es sehr alten Menschen möglich ist, ihre gemeinsamen Interessen zu erkennen, sie zu artikulieren, einzusetzen und die Gemeinsamkeit als Bereicherung zu erleben.
- Die Pflege der persönlichen Ressourcen: Wichtigste persönliche Ressourcen sehr alter Menschen in Österreich sind ihre familiären und Nachbarschafts-Beziehungen.

Alte Menschen in stationären Einrichtungen bilden eine große Gruppe. Für diese ist der Abbau totaler Strukturen anzustreben: Auf sehr viele dieser Einrichtungen sind die Kriterien der totalen Institution nach wie vor anwendbar.

2. Aufgaben und spezifische Methoden:

Die Betroffenen und deren Angehörige werden über Unterstützungs- und Entlastungshilfen informiert. Sozialarbeiterinnen leisten nicht nur personenbezogene Hilfe, sondern sind auch "VermittlerInnen" im sozialen Feld. Ihre Aufgabe ist auch die Einleitung und Durchführung von Maßnahmen nach dem Sozialhilfegesetz. Die Gespräche zwischen SozialarbeiterInnen und KlientInnen finden im Amt, bei KlientInnen zu Hause oder in div. Einrichtungen (Heime etc.) statt.

Sozialarbeit mit alten Menschen nützt u.a. folgende methodische Zugänge:

- KlientInnenzentrierte Gesprächsführung, Diskussionen
- Erinnerungsarbeit
- Validation
- Familienberatung
- Verschiedene Formen soziokultureller Animation
- Sterbebegleitung
- Beratung und methodische Begleitung von MitarbeiterInnen der Sozial- und Pflegedienste

3. Zukünftige Entwicklung:

In Einrichtungen, die Soziale Dienstleistungen für alte Menschen zur Aufgabe haben, sind- zumindest in Wien- Leitungsfunktionen sehr häufig mit SozialarbeiterInnen besetzt. Auch Schlüsselfunktionen in Bereichen sozialer Planung und Koordination werden von SozialarbeiterInnen eingenommen.

Die Erarbeitung von Konzepten zur Verbesserung der Dienstleistungen ist daher Bestandteil dieses Handlungsfeldes.

Aufgrund des steigenden Anteils älterer Menschen wäre ein Ausbau von DSA-Stellen logisch und notwendig. Die Einsparungen im öffentlichen Dienst werden möglicherweise die bedarfsgerechte Aufstockung verhindern.

6.3. Handlungsfeld materielle Absicherung

1. Zielgruppen und Ziele:

Diese Form der Sozialarbeit richtet sich an erwachsene Personen, die von materiellen Notsituationen betroffen oder unmittelbar bedroht sind. Leitziel ist die Wieder-

Befähigung der Klienten zur selbständigen Absicherung von Wohnung und Einkommen. Daraus ergeben sich die Ziele: Klärung finanzieller Ansprüche, zweckmäßiger Umgang mit eigenen Ressourcen, Schuldenregelung, Befähigung zu selbständigem Wohnen, Unterstützung durch Übergangswohnmöglichkeiten.

2. Aufgaben und spezifische Methoden:

Wesentliches Merkmal dieser Sozialarbeit ist das ganzheitliche Wahrnehmen des einzelnen Menschen in seiner Lebenswelt mit besonderem Focus auf die existenziellen Realitäten.

- Klärung, realistische Einschätzung und Abgrenzung der individuellen Problemlagen
- Existenzabsicherung
- Zusammenhänge zw. persönlichen, psychischen und sozialen Problemlagen und der materiellen Situation herstellen und der jeweiligen Ursache entsprechend Lösungsansätze erarbeiten
- Erarbeitung von Lösungsschritten
- Finden, in Gang setzen und Nützen der Ressourcen der KlientInnen
- Ausschöpfen der Rechtsansprüche und Hilfe bei der Durchsetzung
- Wahrnehmen von gesellschaftlichen Ursachen von individuellen Notsituationen und geeignete Weiterleitung an zuständige Stellen
- Öffentlichkeitsarbeit, um das (wieder wachsende) Problem der Armut im öffentlichen Bewusstsein zu verankern

3. zukünftige Entwicklung:

Gezielte Delogierungsprävention in Großstädten (z.B. Modellprojekt Wohnungssicherung in Wien) versucht, wesentliche Problembereiche zu bewältigen. Ziel wäre auch, große Wohneinheiten/Herbergen aufzulösen und durch kleinere Angebote zu ersetzen. Die Erfahrung zeigt, dass auch in wirtschaftlich guten Zeiten immer wieder Personen und Personengruppen im sozialen Netz nicht ausreichend Unterstützung finden bzw. bei Reformen der Gesetzgebung neue Problemsituationen entstehen. Sozialarbeit bildet in diesem Bereich das letzte Auffangnetz und zugleich einen wichtigen Berater für öffentliche Institutionen und für die Politik.

6.4. Handlungsfeld Gesundheit

1. Zielgruppen und Ziele:

PatientInnen im Krankenhaus (insbes. in psychiatrisch-neurologischen, psychosomatischen, gerontopsychiatrischen Abteilungen); Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und/oder mehrfach beeinträchtigte/behinderte Menschen, körperlich beeinträchtigte Menschen, sinnesbeeinträchtigte Menschen (gehörlose oder blinde Menschen), HIV-positive oder an Aids erkrankte Menschen, drogen-, medikamenten- und alkoholabhängige Menschen; psychisch beeinträchtigte Kinder und Jugendliche; geriatrische PatientInnen, sowie deren Angehörige und nächste soziale Bezugspersonen, ebenso MultiplikatorInnen und im schulischen und außerschulischen Bereich Tätige.

Sozialarbeit bietet Hilfe zur möglichst eigenständigen Lebensbewältigung, zur Verbesserung der familiären Situation; Ein- und Wiedereingliederung in die Gesellschaft; vorbeugende Tätigkeit zur Verhinderung bzw. Minimierung von Benachteiligungen, die durch Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit entstehen.

Im klinischen Bereich werden SozialarbeiterInnen mit Menschen konfrontiert, die bereits vor Ausbruch ihrer psychischen oder neurologischen Erkrankung oder Krise soziale Probleme hatten oder deren Krankheit soziale Probleme verursacht. Krankheitseinsicht zu fördern, aber vor allem Zusammenhänge zwischen Lebenssituationen und Erkrankung herzustellen, ist klinischen SozialarbeiterInnen ein besonderes Anliegen.

Üblicherweise erfolgt eine Einteilung nach

- Stationären Einrichtungen (Allgemeine Krankenhäuser, Psychiatrische Krankenhäuser, Pflegeheime, Rehabilitationszentren)
- Extramuralen Einrichtungen (Tageskliniken, Rehabilitationsheime, Förderwohnheime, betreute Wohngemeinschaften, ambulant betreutes Wohnen, Integrative Betriebe, Therapiewerkstätten, Patientenclubs, Arbeitstrainingszentren, Arbeitsassistenten, extramuraler Betreuung nach der Entlassung aus dem Krankenhaus durch Beratungszentren (Psychosozialer Dienst, ...); Sozial- und Gesundheitszentren und Beratungsstellen.
- Sozialarbeit mit Selbsthilfeinitiativen (Selbsthilfeorganisationen und Angehörigengruppen): Förderung und Anregung der Gründung von Gruppen und der (zeitlich begrenzten) Beratung von SH-Gruppen

2. Aufgaben und spezifische Methoden:

- Erstellung der Sozialanamnese (mit Blickrichtung auf das Mitbedingtsein der Krankheit durch soziale Faktoren); Sozialprognose; die Bearbeitung aktueller sozialer Probleme; Maßnahmen zur Existenzsicherung (Versicherungsangelegenheiten, Finanzen, Wohnmöglichkeit, ...); akute Konfliktbewältigung, Krisenintervention; Hilfe bei der weiteren Lebensgestaltung; Maßnahmen zur Pflegesicherung und zur psychosozialen Nachbetreuung.
- An der Klinik: Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Teamarbeit mit ÄrztInnen, Pflegepersonal, TherapeutInnen. Akutsozialarbeiterische Interventionen: Was muss "die persönlichen Bedürfnisse und das soziale Umfeld des Patienten betreffend, sofort geregelt (organisiert) werden, damit dieser beruhigter im Krankenhaus bleibt? Dazu gehört u.a. die Beschaffung von Kleidung, Geld; die Klärung, wer die Kinder, pflegebedürftige Angehörige, die Wohnung, ... versorgt
- Leitung von Patientenstationsgruppen
- Koordinationshilfen beim Errichten von Selbsthilfegruppen; Empowerment; Öffentlichkeitsarbeit

3. Zukünftige Entwicklung:

Laufende Weiterbildung bzw. Zusatzausbildungen sind sehr wichtig, v.a. rechtlich (ASVG, BPGG, Sachwaltergesetz, SPO, ...) und klinisch (Krankheitsbilder, Behandlungsmöglichkeiten, Therapien), sowie in den Bereichen Krisenintervention und Familienarbeit. Durch den Ausbau der extramuralen Einrichtungen besteht ein steigender Bedarf an SozialarbeiterInnen. Sie werden sich auch vermehrt um die Förderung, Beratung und Begleitung von Selbsthilfegruppen (besonders psychosoziale und Gesundheitsgruppen) bemühen. Die verstärkte Kooperation zwischen stationären und extramuralen Einrichtungen wird notwendig, da die Behandlungsdauer in den Kliniken immer kürzer wird und die Aufgaben nicht mehr nacheinander, sondern institutionenübergreifend erfolgen müssen.

Die Krankenhaussozialarbeit muss im Bundeskrankenanstaltengesetz verankert werden.

Das Krankenpflegegesetz mit der Festschreibung der „sozialen Kompetenz“ von

Pflegepersonal erschwert die Positionierung von SozialarbeiterInnen im Krankenpflegebereich.

6.5. Handlungsfeld Straffälligkeit:

1. Zielgruppen und Ziele:

Zielgruppe sind Personen, die wegen Straftaten verdächtigt oder verurteilt sind. Die Indikation zur sozialarbeiterischen Betreuung kann die Staatsanwaltschaft oder das Gericht treffen (z.B. Außergerichtlicher Tatausgleich und Bewährungshilfe) oder in freier Vereinbarung zwischen Klient und Einrichtung erfolgen.

Straftaten werden als misslungene Bewältigungsstrategien für soziale Konflikte und persönlichen Überforderungssituationen verstanden. Daher sind die Ziele der Sozialarbeit

- psychosoziale Unterstützung, damit die KlientInnen in die Lage versetzt werden, zukünftig ein delikt- und straffreies Leben zu führen.
- Verbesserung der Lebenssituation, Zugang zu anderen Unterstützungssystemen sichern
- erweitern der Wahrnehmung, des Verhaltensrepertoires und der Bedeutungsgebung
- Verbesserung des Konfliktverhaltens und der Fähigkeit zur Beziehungsgestaltung
- Stabilisierung und Entwicklung der Persönlichkeit
- Positive Bewältigung von Lebensübergängen und Krisen

2. Aufgaben und spezifische Methoden:

Die konkrete Aufgabenstellung hängt eng mit den jeweiligen Einrichtungen zusammen:

- Jugendgerichtshilfe: psychosoziale Erhebungen bei Jugendstrafsachen, Abklärung des Betreuungsbedarfs und evtl. Vorbereitung pflegschaftsrechtlicher Entscheidungen; diese Aufgabe obliegt entweder unmittelbar der Jugendwohlfahrt oder einer eigenen Abteilung, sie kann auch selbständig organisiert sein.
- Außergerichtlicher Tatausgleich: Durchführung von Konfliktregelungen zwischen Täter und Geschädigten im Auftrag von Staatsanwaltschaft oder Gericht. Bei positiver Erledigung kann das Verfahren eingestellt werden.
- Bewährungshilfe: Betreuung von Straftätern für einen längeren Zeitraum (meist 2-3 Jahre)
- Sozialer Dienst in Justizanstalten: Betreuung während der Inhaftierung, Krisenbewältigung, Pflege sozialer Kontakte, Entlassungsvorbereitung.
- Haftentlassenenhilfe: Beratung und Betreuung von Haftentlassenen auf freiwilliger Basis, Kooperation mit Arbeitsmarktservice
- besondere Einrichtungen der Wohnbetreuung für Haftentlassene

Die Arbeit in diesem Handlungsfeld steht verstärkt in der Spannung zwischen Freiwilligkeit und Zwang. Für die SozialarbeiterInnen bildet der Aufbau einer Betreuungsbeziehung eine besondere Herausforderung. Je nach vorliegenden Problemen und Ressourcen des Klienten können die Elemente der Beratung, der Anleitung und der Kontrolle in den Vordergrund treten.

3. zukünftige Entwicklung:

Die Einrichtungen in diesem Bereich sind meist durch gesetzliche Verpflichtungen oder durch längerfristige Verträge abgesichert. Ein weiterer Ausbau ist nur mehr im

ländlichen Bereich zu erwarten. Aufgrund der Weiterentwicklung des Strafrechts kommen immer wieder neue Aufgaben hinzu. Die Auswirkungen der aktuellen politischen Veränderungen bleiben abzuwarten.

6.6. Handlungsfeld Beruf und Bildung:

Dieses Handlungsfeld beinhaltet sehr unterschiedliche Bereiche, wie z.B. Sozialarbeit mit Arbeitslosen (in Kursmaßnahmen des AMS und in arbeitsmarktpolitischen Projekten, Sozialarbeit im Bereich der beruflichen Rehabilitation (Arbeitsassistenten); Erwachsenenbildung (inkl. Lehre an Akademien f. Sozialarbeit) oder auch betriebliche Sozialarbeit.

1. Zielgruppen und Ziele:

Seit Beginn der experimentellen Arbeitsmarktpolitik in den 80er Jahren entstanden eine Vielzahl von Initiativen und Vereinen bzw. Sozialprojekten, die es sich zum Ziel setzten, arbeitslose Jugendliche und später auch Erwachsene am primären oder sekundären Arbeitsmarkt zu integrieren. In multiprofessionellen Teams arbeiten neben geschultem Fachpersonal zur Qualifizierung der KursteilnehmerInnen auch SozialarbeiterInnen.

2. Aufgaben und spezifische Methoden:

- Einzel- oder Gruppenarbeit mit den KlientInnen zur Bearbeitung individueller Defizite und Einschränkungen, die eine Integration am Arbeitsmarkt verhindern. (z.B. Verschuldung, Konflikte am Arbeitsplatz, Sucht, familiäre Probleme, Versorgung der Kinder, ...)
- Bewerbungstraining
- Erschließung von geeigneten Arbeitsplätzen, bzw. geschützten Werkstätten, Kursmaßnahmen, Umschulungen etc.
- Begleitung bei Pensionsantrag

3. Zukünftige Entwicklung:

Generell scheint die Entwicklung der Kursmaßnahmen im AMS-Bereich auf Verkürzung der Durchlaufzeiten der Kursmaßnahmen und als Diagnoseinstrument bezüglich der Einsetzbarkeit am Arbeitsmarkt hinauszulaufen. Mit vorgeschriebenen Vermittlungsquoten entsteht ein gewisser Druck, so dass MultiproblemerklientInnen nicht mehr aufgenommen werden (können).

6.7. Handlungsfeld Migration und Integration

1. Zielgruppen und Ziele:

In Österreich lebende Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, das können Flüchtlinge, AsylwerberInnen, GastarbeiterInnen, arbeitslose AusländerInnen, offiziell geduldete bzw. non-refoulement-geschützte Personen, sowie deren Familienangehörige sein.

Wesentliches Ziel ist die Beratung und Hilfe, sowie die Unterstützung bei der Integration, die aber als gegenseitige Aufgabe für InländerInnen und AusländerInnen betrachtet wird. In vielen Punkten gibt es Gemeinsamkeiten mit dem Handlungsfeld materielle Absicherung.

2. Aufgaben und spezifische Methoden:

- Hilfe bei der materiellen Absicherung, bei Arbeits- und Wohnungssuche
- Beratung in rechtlichen und behördlichen Angelegenheiten
- Hilfe bei der Überwindung sprachlicher und kultureller Barrieren
- Unterstützung beim Aufbau von Kommunikationsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Artikulation von eigenen Anliegen von KlientInnen
- Existenzsicherung
- Staatsbürgerschaftsangelegenheiten
- Schubhaftbetreuung
- Rückkehrberatung
- Begegnungsmöglichkeiten schaffen
- Konfliktprävention und Konfliktmoderation im Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich.

Einrichtungen, in denen SozialarbeiterInnen beschäftigt werden:

Integrationsfonds, Integrationshaus, Bundesbetreuung; Flüchtlingsberatungsstellen, Beratungszentrum für MigrantInnen, niederschwellige Beratungsstellen: Caritas, helping hands, ZEBRA,

3. zukünftige Entwicklung:

Integration als andauernder Prozess verstanden gewinnt an Bedeutung. Die Chancen und Grenzen der Integration werden bestimmt von den Fremden selbst, von den Inländern und den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und staatlichen Rahmenbedingungen, den Gesetzen, Verordnungen und ihrer Handhabe.

Gleichberechtigung, Chancengleichheit und kultureller Pluralismus sind entscheidende Parameter, wobei hier wiederum die Bereiche Arbeit, Wohnen, Gesundheitswesen, rechtliche und soziale Absicherung, zivile und politische Rechte zu nennen wären.

6.8. Handlungsfeld Internationale Sozialarbeit/Entwicklungsarbeit

Unter „Internationaler Sozialarbeit“ wird einerseits

- ✚ Einzelfallhilfe, bei Fragestellungen wie internationaler Adoption, Kinderhandel, und Einzelfallhilfe für KlientInnen, bei denen Fragen der Interkulturalität eine Rolle spielen

und andererseits

- ✚ Beratung für den Aufbau von Sozialarbeitsstrukturen und/oder Sozialstaatsstrukturen durch SozialarbeitsexpertInnen in/aus anderen Ländern,
- ✚ aber auch die Arbeit in Entwicklungshilfeorganisationen verstanden

Einzelfallhilfe, in denen internationale und interkulturelle Sozialarbeit eine Rolle spielt und spezifisches Wissen erfordert kommt in nahezu allen Handlungsfeldern der Sozialarbeit vor. Insbesondere ist dieses spezielle Wissen im Bereich der Arbeit mit Flüchtlingen und MigrantInnen (sh. 6.7.) erforderlich. Angestrebt wird der Einsatz von muttersprachlichen SozialarbeiterInnen, da die Beratung in der Muttersprache in sensiblen Lebensbereichen ein Menschenrecht darstellt.

ExpertInnen aus dem Bereich der Sozialarbeit, die beim Aufbau von sozialarbeiterischen und/oder sozialstaatlichen Strukturen in anderen Ländern helfen, arbeiten in einem relativ jungen Handlungsfeld der Sozialarbeit. Praxisbeispiele für diese Tätigkeit sind das IFSW Projekt „Social Reconstruction in the Balcan Aerea“ in dem von SozialarbeiterInnen versucht wurde, unmittelbar nach dem Ende der Kriege

auf dem Gebiet der ehemalige Volksrepublik Jugoslawien mit den SozialarbeiterInnen direkten Kontakt herzustellen und sie bei dem „sozialen Wiederaufbau“ zu unterstützen.

Ein weiteres Projekt ist das Twinning Projekt „Child Welfare Reform in Bulgaria“ in dem von österreichischen, deutschen, englischen und griechischen SozialarbeiterInnen versucht wurde, beim Aufbau von Jugendwohlfahrtsstrukturen in Bulgarien beratend zur Seite zu stehen, MitarbeiterInnen vor Ort aus- bzw. fortzubilden sowie Mustereinrichtungen zu coachen und zu supervidieren.

Anhang: BEISPIELE

Zu 6.1 Handlungsfeld Kinder, Jugendliche, Familie

*Beispiel: „**Soziale Arbeit in einem Amt für Jugend und Familie (Jugendamt)**“
Salzburg-Stadt*

1. Zielgruppen und Ziele:

Die Ziele und Zielgruppen der Jugendamtssozialarbeit sind identisch mit dem des gesamten Handlungsfeldes Kinder, Jugendliche, Familie, da das Jugendamt zuständig für Hilfeplanerstellung und damit verbunden Finanzierung von Erziehungshilfen in fast alle Sub-Handlungsfelder eingebunden ist:

- Familien mit minderjährigen Kindern, welche Fragen, Anliegen oder Probleme im Bereich Kinder, Familie (Partnerschaft) und deren Lebensumfeld haben.*
- Klientel der Sozialarbeit in diesem Handlungsfeld sind oft Familien mit mehrfachen Benachteiligungen (Multiproblemfamilien). Neben ökonomisch prekären Lebensbedingungen haben die Kinder oft bereits massive Verhaltensauffälligkeiten und Störungen, wie Schulprobleme, psychosomatische Erkrankungen und allgemeine Entwicklungsrückstände.*
- Kinder und Jugendliche, welche von Vernachlässigung bedroht sind, weil das soziale Umfeld keine entwicklungsfördernden Strukturen aufweist und/oder die Familiensituation massiv belastet ist.*

2. Aufgaben und spezielle Methoden:

In Anlehnung an vermehrt gefordertes betriebswirtschaftliches Denken kann man die Aufgaben der Sozialarbeit am Jugendamt als Produkte der Sozialarbeit beschreiben:

Produkt 1: Ambulante, familienergänzende Hilfen und Maßnahmen

Produkt 2: Stationäre, familienersetzende Hilfen und Maßnahmen

Produkt 3: Einleitung von und Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Produkt 4: Tages-, Pflege- und Adoptivelternarbeit

Produkt 5: Vernetzungsarbeit

Zu den Aufgaben der Sozialarbeit am Jugendamt ist festzuhalten, dass auf dem Hintergrund der zu erstellenden "psychosozialen Diagnose" und damit verbunden der Abfassung des Hilfeplans, die Finanzierbarkeit von Erziehungshilfen und Fremdunterbringungen i.d.R. erst möglich werden.

JugendamtssozialarbeiterInnen sind oft die ersten professionellen HelferInnen in einem Familiensystem. Sie betreuen kaum mehr längerfristig, sondern legen die Schienen hin zur fachlich korrekten Unterstützungsform.

In Gesprächen mit den KlientInnen, die im Amt für Jugend und Familie oder bei Hausbesuchen stattfinden, wird versucht auf dem Hintergrund der individuell vorhandenen soziokulturellen Ressourcen ein Vertrauensverhältnis zu den KlientInnen aufzubauen um so nach gebotem "Freiwilligkeitsprinzip" die

Betreuungsarbeit, welche kaum mehr von dem/der JugendamtssozialarbeiterIn selbst gemacht wird, zu ermöglichen und zu begleiten oder Fremdunterbringung zielführend zu gestalten.

Wesentliche Aufgabe und Methode sozialarbeiterischer Intervention am Jugendamt ist demnach die Motivationsarbeit mit den KlientInnen, damit professionelle Hilfe angenommen werden kann.

Als Interventionsmethode steht die (erweiterte) Einzelfallhilfe im Vordergrund.

3. Zukünftige Entwicklung:

Ein Ausbau an qualifizierten Beratungs- und Betreuungsangeboten ist dringend erforderlich. Die Einsparungen in der öffentlichen Verwaltung verhindern derzeit die bedarfsgerechte Aufstockung und den Aufbau bürgernaher (stadtteilorientierte) Beratungsstellen, obwohl es festzuhalten gilt, dass z.B. eine 1999 in Auftrag gegebene Bedarfsstudie für Salzburg festhält, dass es bis zum Jahr 2010 204 weiterer Diplomierter SozialarbeiterInnen bedarf.

Stationäre Einrichtungen für Kinder oder Jugendliche (Wohngemeinschaften/Heime) werden eher die Plätze reduzieren zugunsten von ambulanten Sozialen Diensten. So wird zum Beispiel die Sozialpädagogische Familienhilfe ausgebaut werden.

Vergleiche können nur bedingt angestellt werden, weil Strukturen und Aufgaben länderspezifisch sehr unterschiedlich sind.

Beispiel: Ambulante sozialpädagogische Familienbetreuung Verein Spektrum - Salzburg

Leistungen der ambulanten Betreuung sind Hilfen zur Erziehung im Sinne der Jugendwohlfahrtsordnung. Grundsätzlich unterscheidet sich die Betreuungsarbeit vom Angebot der Familienberatungsstellen durch den niederschweligen Zugang und das Aufsuchen der Familien in ihrem Lebens- und Wohnumfeld.

1. Zielgruppe und Ziele:

Kinder und Jugendliche, die in ihren Familien gefährdet sind bzw. verhaltensauffällig werden und dadurch die SozialarbeiterIn des Jugendamtes veranlassen, die Betreuung der „Sozialpädagogischen“ Familienbetreuung zu übertragen. Die Ursachen für die Gefährdung können sein: Krisen; Sozialdefizite; eingeschränkte soziale und persönliche Ressourcen; eingeschränkte organisatorische Fähigkeiten in der Alltagsbewältigung; psychosoziale Belastungsfaktoren und Mehrfachbelastungen.

Ziele:

- *Die Verbesserung der Erziehungsfunktion der Familie*
- *Die Absicherung der Betreuung in der Familie und*
- *Die Unterstützung des Kindes/Jugendlichen im bisherigen Umfeld.*

2. Aufgaben und spezifische Methoden:

- *Aufbau einer Arbeitsbeziehung mit unterstützendem Angebot*
- *Ressourcenorientierte Arbeit; Erschließung von externen Hilfequellen zur Entlastung der Familiensituation*
- *Kooperation mit Sozialamt, Wohnungsamt, Schulen, Kindergärten, Jugendamt*
- *Erstellung eines Hilfeplanes gemeinsam mit Jugendamt und Familien*
- *Erstellung sozialpädagogischer Diagnosen*
- *Administration: Abfassung von Berichten, Dokumentation, Evaluation, Koordination der zugeteilten Finanzen*
- *Fort- und Weiterbildung, Intervision und Supervision*

Methoden:

Sozioanalyse: Professionelle Methode der Sozialarbeit bei der es um das Verstehen

der Beziehungsdynamik des Klientensystems ("Übertragung-Gegenübertragung"), der Aneignungsdynamik ("sozialräumliche Bedingungen") und der Zeitgestaltungsdynamik geht. Auf Basis dieses Wissen wird mit Hilfe der Soziotherapie versucht, auf den Interventionsebenen: "Beziehungsdynamik", Aktivierung der bedürfnisgerechten Gestaltung der räumlichen Bedingungen, realitätsangemessener Umgang mit dem Zeit- und Geldbudget eine nachhaltige problemverändernde Wirkung zu erreichen. Case-management: Betreuungsausmaß beträgt mindestens 5 Stunden pro Woche und erstreckt sich meist über einen Zeitraum von 1,5 bis 2 Jahren.

3. Zukünftige Entwicklung:

Besonders große Zukunftschancen in jenen Bundesländern (z.B. Salzburg), die dem Ausbau der „ambulanten“ Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien den Vorzug gegenüber stationären Angeboten geben.

Beispiel: Stationäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen

1. Zielgruppen und Ziele:

Reicht die ambulante Betreuung von Kindern und Jugendlichen nicht aus, werden diese im Rahmen der vollen Erziehung in stationären Einrichtungen betreut. Dabei handelt es sich um Minderjährige mit ausgeprägten Beziehungs- und Sozialisationsdefiziten; Verhaltensauffälligkeiten und Störungen des Sozialverhaltens (z.B. Delinquenz, Aggressivität, dissoziales Verhalten) und Suchtgefährdung. Oft betrifft es Jugendliche und Kinder deren Wohlergehen aufgrund familiärer Konflikte bzw. schwerer Mängel in der Eltern-Kind-Beziehung, aufgrund von Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch gefährdet ist.

Ziele sind

- das Erlernen von Kulturtechniken,
- die altersgerechte Bewältigung der täglichen Anforderungen, das Erlernen und gemeinsame Hinführen zur Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Selbsterhaltungsfähigkeit,
- die Integration in die Gemeinschaft und
- eine gewisse Minderung der Defizite in der Beziehungsfähigkeit und Sozialverhalten.
- Schaffung eines „therapeutischen“ Milieus

2. Aufgaben und spezifische Methoden:

- Die Betreuung umfasst sämtliche Bereiche des Lebens, hat eine hohe Beziehungsdichte und fordert daher hohen persönlichen Einsatz.
- Die Betreuung erfolgt rund um die Uhr (sogenannter „Radldienst“)
- Kenntnisse sozialer Gruppenarbeit erleichtern die Gestaltung von Gruppengesprächen- und -abenden
- Freizeit- und spielpädagogischen Know-how sind ein unabdingbarer Bestandteil zur Bewältigung des „sozialtherapeutischen“ Alltags
- Im Sinne der „Übertragung“ und „Gegenübertragung“ wird vom/von der BetreuerIn eine hohes Maß an Reflexionsfähigkeit erwartet
- Abfassen von sozialpädagogischen Diagnosen

Methoden:

Mit Sozioanalyse und Sozialtherapie wird die Lösung eines sozialen Problems insbesondere durch gezielte sozialarbeiterische Beeinflussung der Beziehungsdynamik in einer Gruppe und durch die Gestaltung der räumlichen Bedingungen (vor allem des Wohnraums) und des Umganges mit Zeit- und Geldbudget erreicht.

Tätigkeitsbereiche der Sozialarbeit:

- *Krisenstellen für Säuglinge, Kinder und Jugendliche*
- *Sozialpädagogische Wohngemeinschaften für Kinder und Jugendliche*
- *Mutter-Kind-Wohngemeinschaften*
- *Betreutes Wohnen (ambulante Wohnbetreuung für Jugendliche zur Verselbständigung)*
- *Notschlafstellen für Kinder und Jugendliche*
- *Sozialtherapeutische Wohneinrichtungen für psychisch kranke Kinder und Jugendliche.*

3. Zukünftige Entwicklung:

Durch die Ausbildungsstätten für ErzieherInnen in Wien, NÖ, OÖ, Tirol, Steiermark ...ist der Bedarf an Diplomierten SozialarbeiterInnen für diese Formen der stationären Betreuung von Kindern und Jugendlichen vermutlich geringer, als in den anderen Bundesländern, in denen es eine derartige Ausbildungsform nicht gibt.

Andererseits ist zum Beispiel das „Land Salzburg“ bestrebt, – trotz Stagnation des Ausbaus – den Anteil der in diesem Handlungsfeld „stationäre Unterbringung“ tätigen SozialarbeiterInnen zu vergrößern. Derzeit arbeiten nämlich nur 13 % Diplomierte SozialarbeiterInnen in diesem Handlungsfeld.

Beispiel: Sozialpädagogisch orientierte offene Kinder- und Jugendarbeit
„Kinder- und Jugendzentren“, mobile Animation und "Aktiv- bzw. Abenteuerspielplätze
Verein Spektrum - Salzburg

Die „Außerschulische Jugendarbeit“ ist offensichtlich nicht nur das „älteste“ und traditionsreichste freizeitpädagogisch orientierte Handlungsfeld im Zusammenhang von „Sozialarbeit“, sondern auch jener Bereich, indem die Professionalisierung und theoriegeleitete Reflexion freizeitpädagogischer Praxis sicherlich am weitesten vorangeschritten ist.

In Österreich gibt es ca. 200-250 sozial- bzw. freizeitpädagogisch betreute Kinder- und Jugendzentren. Die Angebotsstruktur dieser Zentren wird von ca. 900 hauptberuflich beschäftigten pädagogischen MitarbeiterInnen koordiniert, wobei sich auch eine größere Anzahl von „Diplomierten SozialarbeiterInnen“ unter den „Freizeitpädagogen/innen“ befinden.

1. Zielgruppen und Ziele:

Im Sinne einer freizeitkulturellen Breitenarbeit orientieren sich die gesamten Angebote der „offenen Kinder- und Jugendarbeit“ an der realen Lebenswelt und an den Bedürfnislagen der 6-18jährigen Kindern/Jugendlichen.

Es werden besonders jene Gruppen berücksichtigt, die bisher – hinsichtlich ihrer Zugangschancen zu Freizeit-, Bildungs- und Kulturangeboten – benachteiligt wurden.

Die Kinder und Jugendlichen sollten aus sozial – und infrastrukturell benachteiligten Stadtteilen oder Gemeinden sein.

Ziele:

- *Offene Kinder- und Jugendarbeit geht vom Bedürfnis vieler Kinder und Jugendlicher aus, sich (ohne Konsumzwang) in größerer Anzahl an bestimmten Orten regelmäßig zu treffen. Dieses Bedürfnis kann unmittelbar als Ausdruck von vielfach eingeschränkten Wohn-, Familien-, Ausbildungs- bzw. Arbeitsbedingungen und zugleich als positive und existentiell bedeutsame Abwehr gegen Vereinzelung und Isolierung betrachtet werden.*
- *Eines der wichtigsten Ziele dieser Tätigkeit ist das Initiieren, die Organisation und die Unterstützung sozialer Lernprozesse vor allem altershomogener Gruppen. Diese sind durch die verschiedenen Sozialinstanzen (Schule, Familie, Betrieb*

u.a.) in ihren Verhaltensmustern stark geprägt. Daher sollten tragfähige soziale Beziehungen zwischen den Beteiligten aufgebaut werden, die auf Vertrauen, Verständnis und Unterstützung beruhen.

- Kinder und Jugendliche sollen in den Einrichtungen alle wesentlichen Bedingungen für die Planung und Durchführung sozialer Aktivitäten, für die Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt und für spielerische, sportive, politische, kreative, gesellige, erlebnispädagogische bzw. kulturelle Betätigung vorfinden.
- Ferner stellen die Einrichtungen für einen erheblichen Teil der Besucher und Besucherinnen einen wichtigen Lebensbereich dar, indem sie wesentliche Erfahrungen zu Partizipation, Engagement und Verantwortung machen können.
- Förderung der Kommunikation zwischen Einzelnen und sozialen Gruppen.
- Sichtbarmachen sozialer, gesellschaftlicher und struktureller Gegebenheiten und Veränderungen.
- Soziokulturelle Stadtteilarbeit, d.h. Vernetzung und Kooperation mit anderen soziokulturell und psychosozial orientierten Kinder- und Jugendeinrichtungen eines „begrenzten“ Raumes (Stadtteil oder Gemeinde).

2. Aufgaben und spezifische Methoden:

- Animative Arbeit mit größeren Jugend- und Kindergruppen (Gestaltung der Öffnungszeiten, didaktisch gut vorbereitete Bildungsprojekte, Spiel- und Bewegungsangebote, handwerkliche Aktionen, ...), um mit den Kindern und Jugendlichen in eine kreative und produktive Auseinandersetzung treten zu können.
- Psychosoziale Beratung und aktuelle Lebenshilfe (intrapersonale bzw. Beziehungskonflikte, Probleme im Umgang mit Ämtern, Behörden, ...)
- Anwaltschaft für die Interessen der Kinder und Jugendlichen gegenüber Politik und Beamtschaft
- Öffentlichkeitsarbeit (Kontakte zu Presse, Fernsehen und Radio, Gestaltung von Infoblättern und Plakaten)
- Einsatz der kommunikativen Fähigkeiten. Einfach „quatschen und reden“ zu können.
- Vermittlung bei Konflikten nach außen (z.B. Anrainer)
- Verwaltungsaufgaben und Dokumentation

Methode:

Soziokulturelle Animation mit den 4 Teilbereichen sozialökologische ("gemeinwesenorientierte Sozialarbeit), materielle -, mediale - und personale Animation

Tätigkeitsbereiche der Sozialarbeit

- Feministische Mädchenarbeit
- Soziokulturelle Schulsozialarbeit
- Medienprojekte – z.B. Internetcafes
- Antisexistische Burschenarbeit
- Entwicklung von sozialpädagogisch begleiteten Beschäftigungsprojekten
- Jugendkulturarbeit
- Projekte der multikulturellen Jugendarbeit
- Projekte mit rechtsdenkenden Jugendlichen
- Aufsuchende bzw. cliquenorientierte Kinder- und Jugendarbeit
- Sozialräumliche Jugend- und Kinderarbeit

3. Zukünftige Entwicklung:

In manchen österreichischen Bundesländern (z.B. Salzburg) wird aufgrund

verbesserter Förderungsrichtlinien im Rahmen von neuen „Jugendgesetzen“ und der damit verbundenen Erhöhung der entsprechenden Budgetmitteln die „Mit-Finanzierung“ von Einrichtungen und Projekten der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ erheblich erleichtert, sodass mit einem kontinuierlichen Ausbau zu rechnen ist.

Beispiel: Kinder- und Jugendanwaltschaften

1. Zielgruppen

- ✚ *Kinder und Jugendliche bis zum Erreichen der Volljährigkeit bzw. Beendigung von Jugendwohlfahrtsmaßnahmen*
- ✚ *Erwachsene, die für ein Kind oder einen Jugendlichen vorstellig werden*

2. Ziele

- ✚ *Eintreten für die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Lebensbereichen*
- ✚ *Unterstützung von Minderjährigen zur Durchsetzung ihrer Rechte und Interessen (Hilfe zur Selbsthilfe)*
- ✚ *Vermittlung zwischen Minderjährigen und Erwachsenen bzw. zwischen Minderjährigen oder deren Familien und Institutionen, Behörden u.a. bei Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten*
- ✚ *Durchsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen (Intervention)*
- ✚ *Verbesserung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche*
- ✚ *Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen und Interessen von Kindern und Jugendlichen*
- ✚ *Diskussion von aktuellen Fragestellungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, mit spezifischen Berufsgruppen*

3. Aufgaben und spezifische Methoden

- ✚ *Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche*
- ✚ *Öffentlichkeitsarbeit zu kinder- und jugendspezifischen Themen*
- ✚ *Interventionen bei Ämtern, Behörden, Gerichten und dgl. im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen*
- ✚ *Weitervermittlung an spezifische Beratungs- und Therapieeinrichtungen*
- ✚ *Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen*
- ✚ *Mitwirkung bei Helferkonferenzen*
- ✚ *Empfehlungen für kindgerechte Verhaltensweisen und Vorschläge zur Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen*
- ✚ *Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für spezifische Berufsgruppen (LehrerInnen, Exekutive, KindergärtnerInnen u.a.)*
- ✚ *internationale Zusammenarbeit und Mitwirkung bei EU-Projekten*

4. Grundsätze

- ✚ *Anonymität und Vertraulichkeit*
- ✚ *rasche und unbürokratische Hilfestellung*
- ✚ *Parteilichkeit für die betroffenen Kinder und Jugendlichen*
- ✚ *Anstreben gütlicher Lösungen im Interesse der Betroffenen*
- ✚ *keine Maßnahmen ohne Einverständnis der KlientInnen*

5. Zukünftige Entwicklung

Insgesamt stammt ca. ein Drittel des Fachpersonals aus der Berufsgruppe der Dipl.

SozialarbeiterInnen. Sie wirken als gleichberechtigte Mitglieder in den Teams der KiJAs an der Erfüllung der Aufgaben mit. In manchen Bundesländern sind die Kinder- und Jugendanwälte selbst DiplomsozialarbeiterInnen.

Entsprechend dem Grundsatz der „interdisziplinären Teamarbeit“ werden sich KiJAs personell auch zukünftig aus Dipl. SozialarbeiterInnen, PsychologInnen / PsychotherapeutInnen, PädagogInnen, JuristInnen u.a. Berufsgruppen zusammensetzen. Auf Dokumentation und Evaluation, Supervision und berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung wird großer Wert gelegt.

Zu 6.2 Handlungsfeld Alte Menschen

Beispiel: "Sozialarbeit in einem Landes-Altenpflegeheim" - Steiermark

Die Sozialarbeiterin ist neben ihrem kleinen Sozialsprengel auch für das im Ort bestehende Altenpflegeheim zuständig. In einigen eiligen Fällen hat sie selbst die Sachwalterschaft für HeimbewohnerInnen übernommen. In anderen Fällen regt sie bei Gericht die Bestellung eines Sachwalters an. Sie hat im Haus ein Büro, sie hilft den HeimbewohnerInnen bei der Erstellung von Anträgen für Pensionen oder Versicherungsleistungen. Sie hat folgende Veranstaltungen organisiert um Aktivitäten anzuregen und die HeimbewohnerInnen mit den Menschen im Ort zu verbinden: Gymnastik, Tanz, Singen, Feste im Jahreskreis. HauptschülerInnen kommen regelmäßig und spielen mit den HeimbewohnerInnen Kartenspiele; die Kindergarten-Kinder kommen zu Besuch ins Haus, mit dem heimeigenen Bus werden Ausflüge gemacht (sehr beliebt). Sie hat auch erreicht, dass 14-tägig Mitglieder eines Hundevereines ihre Tiere ins Haus bringen. An der Einrichtung einer Cafeteria hat sie mitgewirkt, damit die BesucherInnen mit den HeiminsassInnen in einer gemütlichen Umgebung zusammen sitzen können.

Diese Tätigkeit der Sozialarbeiterin hat sich nach anfänglichen Schwierigkeiten mit dem Heimsystem, sehr positiv entwickelt. Leider gibt es kaum SozialarbeiterInnen, welche in anderen Altenheimen tätig sind.

Zu 6.3 Handlungsfeld Materielle Grundsicherung

Beispiel: Soziale Beratung und Hilfe der Caritas Linz

(Regionalstellen in Wels, Steyr, Ried, Schärding, Braunau, Gmunden)

1. Zielgruppe: Menschen in materiellen Notsituationen

Aufgaben:

- Beratung*
- Umfassende Information über rechtliche Ansprüche, Beihilfen, Existenzminimum,...*
- Finanzübersicht und –plan erstellen (Haushaltsplanung)*
- Vernetzung zu und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Pfarren*
- Materielle Sofortunterstützung (Lebensmittel, Kleidung)*
- Finanzielle und materielle Überbrückungshilfen nach Prüfung der finanziellen Lage und Erarbeitung von Perspektiven (Bargeld, Überweisung von z.B. Wohnungskosten, Lebensmittel, Kleidung, Möbel, Hygieneartikel)*
- Hilfestellung bei der Umsetzung der notwendigen Schritte zu einer eigenständigen Lebens- und Krisenbewältigung*
- Wahrnehmen von Auswirkungen gesellschaftspolitischer Veränderungen auf die Zielgruppe und Einbringen in caritasinterne Arbeitsgruppen als Basis für politische Strategien und Öffentlichkeitsarbeit auf Landes- bzw. Österreichebene*

Beispiel: Sozialarbeit mit Erwachsenen an den Sozialabteilungen

(BH's und Magistrate in NÖ)

1. Zielgruppen und Ziele:

Sozialhilfe hat jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu

der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Dies geschieht durch materielle und/oder persönliche Hilfe. Angeboten wird diese Hilfe Familien und Einzelpersonen in Notsituationen oder bei Gefahr, in eine solche zu kommen mit dem Ziel, eine flächendeckende, soziale Grundversorgung aller BürgerInnen zu sichern.

2. Aufgaben und spezifische Methoden:

Grundlage für die Sozialarbeit an der Sozialabteilung ist eine fundierte Kenntnis über sozialtherapeutische Strategien und Methoden, gesetzliche Grundlagen und Angebote.

Sozialarbeit unterstützt und fördert die persönliche Entwicklung, bietet Hilfe zur Selbsthilfe, Selbstbestimmung, Emanzipation, sowie Anpassungs- und Ausdrucksfähigkeit und unterstützt Menschen in der Alltagsbewältigung und Lösung ihrer Probleme durch

- Information (z.B. für behinderte oder pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige über Hilfsmittel und Unterstützung bei der Finanzierung solcher); Information über arbeitsmarktpolitische Fördermöglichkeiten und Hilfe bei der Arbeitssuche für beeinträchtigte Personen
- Beratung und Hilfe, beispielsweise bei der Abklärung sozialversicherungsrechtlicher und sozialrechtlicher Ansprüche, bei persönlichen, familiären, gesundheitlichen Fragen; in finanziellen Angelegenheiten
- Krisenintervention, Betreuung und Begleitung in schwierigen Lebensphasen
- Ressourcenerschließung (z.B. Vermittlung von Hauskrankenpflege oder Heimhilfe, Vermittlung zu spezialisierten Einrichtungen, wie z.B. der Schuldnerberatung)

Sozialarbeit führt nötige Erhebungen durch und leitet notwendige Hilfemaßnahmen ein, z.B. bei angezeigter Verwahrlosung der Wohnung oder Entlassung aus dem Krankenhaus; erstellt Sozialberichte für Anträge auf Darlehen, Beihilfen oder Maßnahmen in der Behindertenhilfe; erstellt Sozialgutachten für Pflegegeldanträge für behinderte Kinder, psychisch Kranke und geistig Behinderte und kontrolliert die zweckmäßige Verwendung des Pflegegeldes.

Sozialarbeit verpflichtet sich dabei, auch gesellschaftlich unübliche Lebensformen und -weisen im Sinne der Selbstbestimmung des/der KlientInnen zu respektieren.

3. Zukünftige Entwicklung:

Die Kooperation und Vernetzung mit privaten Einrichtungen und freien Wohlfahrtsträgern ist wünschenswert und effizient und soll in Zukunft noch verstärkt werden.

Öffentlichkeitsarbeit zur Information und zum besseren Verständnis in der Bevölkerung für soziale Anliegen und die Verstärkung von dienstleistungsorientierten Strukturen werden ebenfalls angestrebt.

Zu 6.4 Handlungsfeld Gesundheit

Beispiel: Sachwalterschaft

Hier ist das Ziel, geistig behinderten und psychisch kranken Menschen bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu helfen, sie zu fördern und ihre Lebensqualität zu verbessern.

Dies geschieht durch persönliche Beratung und Begleitung, regelmäßigen Kontakt und vertrauensvolle Gespräche; Organisation und die Sicherstellung der Betreuung des Klienten; Einkommens- und Vermögensverwaltung; rechtsgeschäftliche Vertretung und Durchsetzung von Ansprüchen; Positionierung im Verfahren, in dem die Bestellung eines Sachwalters geprüft wird; Abwehr der Ruhigstellung oder Abschiebung von unbequemen Menschen.

Man versucht, KlientInnen zu jener Mündigkeit zu verhelfen, dass die Aufhebung der Sachwalterschaft möglich wird. Dies kann nicht in allen Fällen erreicht werden.

Über die personelle Entwicklung kann keine Aussage getroffen werden. Es ist zu beobachten, dass vermehrt AkademikerInnen (JuristInnen, PsychologInnen, PädagogInnen) in den Bereich der Sachwalterschaft drängen. Es muss aber bei der Zusammensetzung multiprofessioneller Teams Wert darauf gelegt werden, dass auch SozialarbeiterInnen beschäftigt werden

Beispiel: Mobiler Beratungsdienst des Bundessozialamtes Salzburg

Seit 1994 „Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen“ (= BSB)

Die Bundessozialämter sind an der gesundheitlichen, beruflichen, sozialen und kulturellen Rehabilitation behinderter Menschen beteiligt.

Soziale Arbeit wird in verschiedenen Abteilungen geleistet, allerdings nicht überall von SozialarbeiterInnen.

Es geht hier um Familien mit entwicklungsgestörten und von Entwicklungsstörung bedrohten Kindern und Jugendlichen.

Die Situation der Familien in ihrem sozialen Umfeld soll verbessert werden. Der mobile Beratungsdienst hat als Leitlinie den integrativen Gedanken.

Diese Familien nehmen von sich aus Kontakt zum mobilen Beratungsdienst auf oder werden von ÄrztInnen, TherapeutInnen, Kindergärtnerinnen und LehrerInnen an uns vermittelt. Die Gespräche finden in unseren Beratungsräumen und überwiegend bei Hausbesuchen statt. In Zusammenhang mit anderen Institutionen werden alle möglichen Ressourcen aufgespürt und die Schaffung neuer Ressourcen angeregt um Entlastung und Selbsthilfe möglich zu machen.

Die Bundesregierung bekannte sich im Behindertenkonzept zur flächendeckenden Früherkennung und Frühförderung, was u.a. auch die Anstellung von mehr SozialarbeiterInnen erfordern wird.

Zu 6. 5 Handlungsfeld Straffälligkeit

Beispiel: Bewährungshilfe

Diese Aufgabe wird aufgrund eines Vertrages mit dem Bundesministerium für Justiz durch den "Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit (VBSA) durchgeführt. Die rechtlichen Grundlagen finden sich im Bewährungshilfegesetz und in strafrechtlichen Bestimmungen.

1. Zielgruppen und Ziele:

Personen, für die infolge einer Straftat von der Staatsanwaltschaft oder vom Gericht Bewährungshilfe für die Dauer einer festgelegten Probezeit angeordnet wurde.

Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit wird zuerst von den genannten Instanzen festgestellt. Der konkrete Betreuungsbedarf wird durch Erhebungsgespräch und längerfristige Problem- und Ressourcenerhebung durch den Sozialarbeiter ermittelt und in Abstimmung mit dem Klienten festgelegt. Sozialarbeit bietet eine psychosoziale Unterstützung, damit die KlientInnen in die Lage versetzt werden, zukünftig ein delikt- und straffreies Leben zu führen mit dem Ziel der Verbesserung der Lebenssituation, des Konfliktverhaltens und der Fähigkeit zur Beziehungsgestaltung, der Stabilisierung und Entwicklung der Persönlichkeit und einer positiven Bewältigung von Lebensübergängen und Krisen

2. Aufgaben und spezifische Methoden:

- Diese Betreuungsform enthält Elemente der Unfreiwilligkeit und erfordert Motivationsarbeit. Aufbau einer tragfähigen, belastbaren Betreuungsbeziehung;
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, bei Arbeits- und Wohnungssuche
- Vermittlung und Unterstützung bei Behörden, soziale Einrichtungen, Therapien
- Anleitung zu lebenspraktischen Fähigkeiten
- Psychosoziale und rechtliche Beratung
- Nachgehende Betreuung - auch im unmittelbaren sozialen Umfeld des Klienten
- Familienberatung
- Bewährungshilfe kann auch als soziale Gruppenarbeit durchgeführt werden

In ihrer Tätigkeit werden SozialarbeiterInnen durch den Austausch im Team unterstützt. Supervision am Beginn ist verpflichtend und kann später zu speziellen Anlässen in Anspruch genommen werden. Es gibt jährliche Fortbildung (internes Programm und externe Möglichkeiten). Eine Dokumentation der Tätigkeit ist erforderlich. Die Fachaufsicht liegt vollständig beim VBSA. Berichte ergehen an die anordnende Instanz. Bewährungshilfe bewegt sich im Spannungsfeld von Hilfsangebot und Verbindlichkeit. Die SozialarbeiterInnen sind namentlich den KlientInnen zugeordnet. Sie können bis zu 30 Betreuungen übertragen bekommen. Ein Teil der Betreuungen wird von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen übernommen, die von hauptamtlichen BewährungshelferInnen in Teams angeleitet werden.

1. Zukünftige Entwicklung:

Der Ausbau der Bewährungshilfe hat ein Niveau von über 5.500 ständigen Betreuungen erreicht. Damit wird nur ein Teil der möglichen und sinnvollen Betreuungen erreicht. Derzeit ist aber ein weiterer Ausbau nicht in Sicht. Es werden organisatorische und fachliche Instrumente weiterentwickelt.

Beispiel: Wiener Jugendgerichtshilfe

In Wien ist die Jugendgerichtshilfe als Dienststelle des Bundesministeriums für Justiz organisiert.

Besondere Aufgaben:

- psychosoziale Erhebungen bei Jugendlichen, die ein Strafverfahren zu erwarten haben, eingehende

- Gespräche mit den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten,
- Erhebungen in Pflegschaftsangelegenheiten, Beratung und Hilfestellung
- Vertrauenspersonen bei Gericht oder Polizei
- Vorschläge an das Gericht für eventuelle Erziehungsmaßnahmen bzw. zur Vorbereitung von Betreuung durch die Bewährungshilfe,
- individuelle und Gruppenbetreuung von Jugendlichen, die sich in Haft befinden, gemeinsame Überlegungen für die Zeit nach der Haft, Anbieten von Unterstützungsmöglichkeiten
- Sozialtrainingskurse im Rahmen von Weisungen
- ambulante Gruppenarbeit
- Krisenintervention in Familien, Schulen, bei Arbeitgebern oder Behörden
- Mediation

Zu 6.6 Handlungsfeld Beruf und Bildung

Beispiel: In-Takt; Trainings- und Stabilisierungsmaßnahme in OÖ

1. Zielgruppen und Ziele:

Personen, die wegen Langzeitarbeitslosigkeit und/oder psychosozialer Einschränkungen (Alter, Minderbegabung, suizidale Krisen, mangelnde Qualifikation, geringe Mobilität, soziale Verhaltensauffälligkeiten etc.) nicht in der Lage sind, den Anforderungen des freien Arbeitsmarktes zu entsprechen und über eine mindestens einjährige Berufserfahrung verfügen werden im Rahmen der Maßnahme sozialarbeiterisch begleitet.

2. Aufgaben und spezifische Methoden:

In-Takt ist meist einer der letzten Versuche, doch noch einen Weg zurück ins Erwerbsleben zu finden. Daher steht am Anfang die Abklärung, ob ein Einsatz am ersten Arbeitsmarkt grundsätzlich möglich erscheint. Der Beitrag von Sozialarbeit besteht hierbei in der

- Unterstützung bei der Stabilisierung: Erhebung von Problemlagen, Beistand in Krisensituationen, Vermittlung an spezialisierte Einrichtungen (Schuldnerberatung, ...); Ressourcensuche; individuelle Zielerarbeitung und Planung, Reflexion des Maßnahmenverlaufes
- Unterstützung bei der Arbeits- und Praktikumsuche: Bewerbungstraining, Tipps für die Gestaltung der Bewerbungsunterlagen; Argumentationstechniken; Praktikumbegleitung;
- Kontakt zum Arbeitmarktservice (Berichte; Rücksprache in Förderungsfragen; Kontrollfunktion: Meldepflicht über An- und Abwesenheiten der Teilnehmerinnen)

Sozialarbeit bedient sich methodisch der Einzelfallhilfe und der Gruppenarbeit; im Vordergrund stehen Motivationsarbeit, Konfliktmanagement, Kooperation zwischen Facharbeit und Sozialarbeit. Wichtig sind im Speziellen Kenntnisse über die Arbeitsmarktsituation und Kontakte zur freien Wirtschaft.

Beispiel: Betriebliche Sozialarbeit

1. Zielgruppen und Ziele:

Sozialarbeit richtet sich an alle Beschäftigten und Führungskräfte eines Betriebes und deren Angehörige. Betriebliche Sozialarbeit leistet freiwillige Hilfe bei Problemen, die mit der Lebens- und Arbeitssituation von Menschen verbunden sind.

2. Aufgaben und spezifische Methoden:

Die Inanspruchnahme betrieblicher Sozialberatung ist freiwillig; die betriebliche Sozialarbeit arbeitet in fachlicher Hinsicht weisungsfrei und übernimmt keinerlei Kontrollfunktion.

Betriebliche Sozialarbeit initiiert, begleitet und fördert Entwicklungs- und Problemlösungsprozesse, soll die Konfliktlösungsfähigkeit bei Einzelnen und Gruppen innerhalb der Organisation verbessern, die soziale und kommunikative Kompetenz bei Führungskräften und MitarbeiterInnen erweitern, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz unterstützen und die Arbeitszufriedenheit mittels Beratung (bei Problemen und Konflikten am Arbeitsplatz, Führungsfragen, persönlichen, familiären, sozialen und psychischen Problemen, bei Suchtproblemen, Wiedereingliederung nach Rehabilitationsmaßnahmen, Überschuldungsfragen, Vorbereitung auf den Ruhestand, ...), Information (Suchtprävention, Stressbewältigung, ...), Öffentlichkeitsarbeit (interne und externe) und Schulung steigern.

Methoden die für dieses Handlungsfeld nötig sind: Es gibt (z.B. in der Schweiz) Spezialfortbildungen für betriebliche Sozialarbeit. Günstig sind Moderations-, Kommunikations- und Rhetorikseminare, sowie Fortbildungen in Gruppenarbeit. Grundkenntnisse von Betriebswirtschaft und Betriebsorganisation, Arbeits- und Sozialrecht sind für dieses Handlungsfeld nötig.

3. zukünftige Entwicklung:

Dieses Handlungsfeld ist in Österreich erst im Aufbau begriffen. Derzeit gibt es österreichweit einen deklarierten Sozialarbeiter, der Betriebssozialarbeit macht; in Deutschland gibt es ca. 500

BetriebssozialarbeiterInnen, in Holland ca. 1500 Personen. BetriebssozialarbeiterInnen sind beim jeweiligen Betrieb (Firmen, öffentliche Verwaltung, ...) beschäftigt und in der Regel angestellt. Denkbar auch der Zukauf freiberuflicher sozialarbeiterischer Leistung mittels Werkvertrag. Die Aufstiegsmöglichkeiten sind derzeit nicht geregelt. Bedingt durch den Trend in der Europäischen Gemeinschaft, soziale Verantwortung für Mitarbeiter auf Arbeitgeber zu übertragen, ist zu erwarten, dass betriebliche Sozialarbeit in einigen Ländern Europas eine gesetzliche Verankerung erfahren wird. In Österreich sind spärliche Ansätze im Arbeitnehmerschutzgesetz vorhanden.

Zu 6.7 Handlungsfeld Migration und Integration

Beispiel: SOS-Mitmensch Oberösterreich/Schubhaftbetreuung

Organisation

gemeinnütziger, nicht auf Gewinn ausgerichteter Verein mit Sitz in Linz.

Tätigkeiten

- *regelmäßige Besuche in der Schubhaft,*
- *rechtliche Beratung in fremdenrechtlichen und asylrechtlichen Fragen bis hin zur Übernahme einer Vertretungsvollmacht,*
- *Aufrechterhalten des Kontaktes zu den Verwandten,*
- *Versorgung mit Hygieneartikeln,*
- *Unterbringung und Betreuung im Heim von SOS-Mitmensch OÖ (zeitlich beschränkt),*
- *Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Lage von Schubhäftlingen*
- *Entwicklung von Alternativen und Verbesserungsvorschlägen*

Beispiel: Flüchtlings- und Gastarbeiterberatung der Caritas OÖ

Tätigkeiten:

- *Zeit und Raum fürs Zuhören und ein verständnisvolles Eingehen auf die Probleme ausländischer Menschen und ihrer HelferInnen in Österreich.*
- *Hilfe zur Selbsthilfe.*
- *Beratung - auch in rechtlichen Fragen.*
- *Unterstützung bei Behördenkontakten und Berufungen.*
- *Materielle und finanzielle Überbrückungshilfe in Form von einmaligen Zuwendungen in akuten Notfällen.*
- *Übersetzungshilfe und Vermittlung von Dolmetschdiensten.*
- *Hilfe bei der Suche nach Wohnung und Arbeitsplatz.*
- *Unterstützung bei der Organisation von Sprachkursen und soziokulturellen Integrationsveranstaltungen.*
- *Daten, Zahlen und Erfahrungen aus unserer täglichen Arbeit zur Verwendung in Vorträgen, Seminaren und anderen Informationsveranstaltungen.*

Beispiel: Integrationsprojekt Paraplü in Steyr

Tätigkeiten:

- *Vorträge und Integrationsveranstaltungen zum Abbau von Vorurteilen.*
- *Hilfestellung bei rechtlichen, kulturellen und politischen Fragen.*
- *Gestaltung von zweisprachigen Lesungen, Gesprächsrunden und kulturellen Veranstaltungen.*
- *Gestaltung von Kursen (z. B. Sprachkursen).*
- *Einzelkontakte in Sprechstunden, aber auch schwerpunktbezogene Gespräche.*
- *Übersetzungshilfe bei Behörden und Ämtern.*
- *Mehrsprachige Literatur.*
- *Begegnungsmöglichkeiten schaffen*
- *Konfliktprävention und Konfliktmoderation im Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich.*

Zu 6.8 Handlungsfeld Internationale Sozialarbeit/Entwicklungsarbeit

Beispiel: Internationale Sozialarbeit/Entwicklungsarbeit

Österreichischer Entwicklungsdienst - ÖED

Der ÖED als offizielle Entsendeorganisation der Republik Österreich setzt für verschiedene Projekte Diplomierte SozialarbeiterInnen ein. Die Handlungsfelder orientieren sich an den jeweils aktuellen Projekten in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika. Als Projektträger fungieren Kirchen, sowie lokale staatliche oder nichtstaatliche Organisationen.

Die Vorbereitung auf den Einsatz erfolgt in Österreich und dauert zwischen vier und sechs Monate. Anstellung beim ÖED erfolgt mit Beginn des Vorbereitungskurses, die Einsatzdauer beträgt in der Regel zwei Jahre und kann bei Bedarf auf 4 Jahre verlängert werden. Das Gehalt ist für alle Berufsgruppen gleich hoch.

Sozialarbeit mit Straßenkindern (Brasilien)

richtet sich an Straßenkinder und Jugendliche, denen geschütztes Umfeld fehlt; deren Familien; Angehörige von Polizei und Justiz und beinhaltet die Erarbeitung theoretischer Konzepte und die Umsetzung praktischer Hilfsmaßnahmen, aufbauend auf den ethischen und rechtlichen Grundsätzen der Menschenrechte; Einforderung einer politischen Verantwortung und Option zugunsten der Straßenkinder und Jugendlichen; Reintegration der Straßenkinder in ihre Familienverbände; Verbesserung der innerfamiliären Beziehungen, der Wohnbedingungen, der Gesundheit und der Erwerbsmöglichkeiten; Mitarbeit beim Aufbau eines sozialen Netzes seitens der öffentlichen Hand zugunsten der Zielgruppe.

Sozialarbeit mit Frauen (Uganda)

Baut Frauengruppen, vor allem (aber nicht ausschließlich) in den Pfarren auf und hebt über diese Gesundheits-, Ernährungs- und Bildungsstand sowie das Einkommen und das Selbstbewusstsein von Frauen; stärkere Einbindung von Frauen in die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Region. Aufbau eines gut organisierten Frauenreferates, welches Frauengruppen aktiv berät; Bewusstsein über Geschlechterrollen und damit verbundene Benachteiligungen stärken.

Sozialarbeit in einem Integralen Entwicklungsprogramm (Ecuador)

Kindergärtnerinnen und Kinder des Kindergartens Santa Maria; einzelne Frauengruppen; Kommunale Gruppen. aufbauen und einbeziehen, um die Lebensbedingungen im Sektor zu verbessern. Schaffung von Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten und Stärkung der lokalen Organisation; Schaffung von konkreten Möglichkeiten zur Betreuung von Klein- und Schulkindern; Verbesserung der Lebenssituation von Frauen unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Kriterien; Aufbau von Produktionsgruppen für Mädchen, Frauen (Kunsthandwerk, Nähen); Unterstützung von Frauengruppen; Verbesserung der Ernährungssituation durch Förderung des biologischen Gartenbaues, sowie Wiederherstellung erosionsgeschädigter Böden durch Wiederaufforstung.

Sozialarbeit im Gefängnis (Papua Neu Guinea)

Rehabilitation und Ausbildung der Gefangenen des Gefängnisses Bisau; Verbesserung der Haftbedingungen; Bewusstseinsänderung bei den WärterInnen und der Gefängnisleitung; Beschäftigung möglichst vieler Gefangener in den einzelnen Projekten; Erlernen des zur Durchführung eines eigenen Projektes nötigen Fähigkeiten; Alphabetisierung aller Häftlinge; Wiedereingliederung für die Entlassenen.

Sozialarbeit in der Drogenberatung (Nicaragua)

mit dem Ziel der Förderung von Kenntnissen, Verhaltensweisen und Lebensgewohnheiten, die ein Leben ohne Drogenmissbrauch ermöglichen und damit irreversible Schäden weiterer Bevölkerungsgruppen verhindern. Verringerung der Anzahl der Drogenneueinsteiger unter den Jugendlichen durch Bewusstseinsbildungsmaßnahmen über die negativen Auswirkungen des Drogenkonsums; Entwicklung von pädagogischen Konzepten (Informationsoffensive) und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten speziell für Kinder und Jugendliche und Ihre Familien; Verbesserung der Kommunikation zwischen den Jugendlichen und ihren Familien.